

Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 2 (1851-1854)
Heft: 2

Artikel: Noten zu Anton Archers Seckelmeister-Rechnung von 1482
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noten zu Anton Archers Seckelmeister-Rechnung von 1482.

Die Handschrift, worin diese Rechnung enthalten ist, befindet sich auf der hiesigen Stadtbibliothek: sie ist wohl das Original, auf Pergament groß Folio auf 16 Blättern.

Bereits im Jahre 1786 ist im Schweizerischen Museum (dritter Jahrgang, S. 138—169) eine spätere Staatsrechnung desselben Seckelmeisters von 1500 mit erläuternden Noten abgedruckt worden. Bekanntlich sind die ältern Rechnungen von Bern halbjährlich, nicht jährlich abgelegt worden, bis ins siebenzehnte Jahrhundert herab, was unbeachtet hie und da auch bedeutende Geschichtsforscher in Irrthum geführt hat*). Beide Rechnungen ergänzen nun einander vortrefflich. Die im Schweizerischen Museum enthaltene Rechnung von Steffanstag 1500 (oder nach unserer jetzigen Rechnung von Weihnacht 1499) bis auf Johannis baptistæ umfaßt die erste; so wie diejenige, welche wir jetzt zunächst liefern, von St. Johannis Tag zu Sunngichten 1482 bis auf St. Steffanstag 1483 (oder wie wir jetzt schreiben von Joh. Bapt. bis Weihnacht 1482) die zweite Jahreshälfte gibt, so daß wir nun eine vollständige Staatsrechnung Berns aus dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts vom nämlichen Beamten besitzen. Freilich liegt ein längerer Zeitraum zwischen diesen beiden Rechnungen; die hier zum erstenmale mitgetheilte Rechnung ist Archers vierte, so wie diejenige von 1500 eine seiner spätesten ist; die letzte seiner langen Amtsverwaltung hat er für die zweite Hälfte des Jahres 1504 gelegt; sie ist am 24. April 1505 vom Rath genehmigt und er für die frühern ehrenvoll entladen worden. (T. Sp. B. R. S. 514.)

Da kaum Hoffnung sein dürfte, noch eine dritte einer der obigen beiden den Jahren nach näher liegende aufzufinden, so werden wir uns wohl mit den beiden begnügen müssen, so daß der Wiederabdruck der einen zur leichtern Vergleichung beider aus einem Buche, das ohnehin nicht in jedermanns Händen ist, gar wohl gerechtfertigt sein dürfte.

*) So Vuillemin L. XI C. VI Band II, 620. Wir wiederholen bei solchen Männern das alte: ubi plurima nitent, paucis ego non offendar maculis.

Anton Archer, aus einem achtbaren bürgerlichen Geschlechte, welches Ende des XIV oder Anfangs des XV Jahrhunderts nach Bern gekommen sein mag und in der ersten Hälfte des XVIII daselbst erlosch, scheint zwischen den Jahren 1420—1430 daselbst geboren; 1448 saß er im Großen, 1464 im Kleinen Rathe (T. MB. A. 470) 1465 war er Vogt zu Bipp, so wie 1472 zu Lenzburg (T. MB. C 11, 144) Venner zu Pfistern 1470, wieder 1475 (T. MB. A 679 und T. MB. C 483). Er war der Schwiegersohn des ehrenfesten Seckelmeisters Fränkli, welchem zunächst Hans Kuttler folgte, der seine letzte Rechnung auf Steffansitag 1480 (d. h. nach damaligem Jahresanfang auf Weihnachten — 1481) ablegte (Raths-Manual 31). Schon in der folgenden Sitzung erscheint nun unser Antoni Archer als dessen Nachfolger im Seckelmeisteramte (R.=M. 31, S. 3) und im Sommer auf Johannis Bapt. 1481 legt er seine erste Rechnung ab (R.=M. 33, S. 18).

Durch seinen Schwiegervater mag er in die Geschäfte seines wichtigen Amtes eingeführt worden sein, was ihn nebst der dankbaren Erinnerung an seinen verdienstvollen Schwiegervater zu dieser Würde erhoben haben dürfte. Daß er auch sonst sich als brauchbaren Mann bewiesen, bezeugen mannigfache ehrenvolle Gesandtschaften und Aufträge. So wird er 1478 als Bote an den Tag nach Freiburg mitgesendet, (Deutsch-Missiven-Buch C 869) ebenso im gleichen Jahre an einen andern Eidgenössischen Tag in Bern geordnet (T. MB. D 129) zu Schlichtung einer Streitigkeit zwischen denen von Kerzers und Nied (Niederried, Kirchgemeinde Kalnach) werden Abgeordnete von Bern und Freiburg auf einen Tag nach Murten auf 10. May 1479 geordnet: von Bern Stadtschreiber Thüring Fricker, Urban von Muhlern und Anton Archer, des Raths von Bern; von Freiburg: Peter von Faussigny, Ritter, Schultheiß nebst Jakob Bugniet des Raths zu Freiburg; vor Rath zu Bern kam die Sache 19. May. (Deutsch Spruch Buch H. S. 66 fgg.) Kurz vorher (im April 1479) war er zu Beilegung einer andern Zwistigkeit zwischen zwei Privaten abgeordnet; nämlich Schultheiß Adrian von Bubenberg, Ritter, Wendicht Eschachtlan, Anton Archer, Hans Kuttler, Seckelmeister und Ludwig Dittlinger (T. Sp. B. H. 83). Ferner führen wir an, da die frühern Bürger für die Stadt Bern um eine Schuld von 1000 Ducaten zu 5 % an Petermann Velga, Schultheiß von Freiburg, alle mit Tod abgegangen, so werden um obige Schuld für Bern als neue Bürger am 12. November 1479 dargegeben: Rudolf von Erlach, Schultheiß zu Bern; Peter von Wabron, Ritter, Herr zu

Bely, Alt-Schultheiß, Peter von Stein, Ritter; Adrian von Bubenberg, Herr zu Spiez (der Sohn des im Sommer d. J. verstorbenen gleichnamigen Helden) Heinrich Matter, Urban von Muhlern, Benedict Eschachtlan, Anton Archer, Peter Baumgartner, Peter Simon, Bannere und des Raths zu Bern (T. Sp. B. H. 132); ferner die Sendung nach Murten 1494 Januar 27. mit Georg Freiburger, so wie mit Freiburgischen Abgeordneten zu Stillung eines Aufruhrs in Murten (Ansh. II, 154). Das mag aus vielen andern genügen: so daß wir nur noch die lange Amtsdauer in einem so wichtigen ehrenvollen Amte einige und zwanzig Jahre lang anführen wollen.

Den achtbaren Beamten, so wie seine Vermögensverhältnisse, lernen wir auch aus seinem Testamente kennen, welches wir unmittelbar nach seinen beiden Rechnungen folgen lassen werden: dasselbe ist vom 18. April 1505 und da es am 6. Juny 1505 (N.-M. 125) vor Rath in Kraft erkannt wird, so ist er bald nach dessen Abfassung sicher in sehr vorgerücktem Alter gestorben; seine Gattin, Margaretha Fränkli überlebte ihn noch mehrere Jahre; sie starb 1518.

N o t e n.

¹⁾ n. nichel für nihil: daß also in einzelnen Wochen, sei es einzelner Festtage oder anderer Gründe wegen, kein Umgeld eingegangen.

Wir bemerken überdieß ein für allemal, was auch der Herausgeber der andern Rechnung anzumerken nicht unterlassen hat, daß die Hauptsumme unten an jeder Seite nicht immer mit den einzelnen Angaben übereinstimmt: natürlich ist jetzt nicht wohl auszumitteln, wo der Fehler steckt.

²⁾ Die weit stärkere Summe dieser letzten Woche dürfte wohl vor der Abrechnung des Secfelmeisters mit den Unterbeamten herühren.

³⁾ Vällen, Gefällen.

⁴⁾ Die Pension von Frankreich, die in den Staatschatz fiel; neben welcher freilich auch geheime Pensionen an einzelne sehr ergebene Personen flossen.

⁵⁾ Fürkauf, Vorkauf. Diese Buße erscheint nicht mehr unter den Einnahmen bei der folgenden Rechnung; hier bildet sie eine nicht ganz unbedeutende Einnahme.

⁶⁾ Georg Fryburger, ein wohlhabender Berner, war bereits 1468 bis 1472, dann wieder 1479—1485, beidemal vom kleinen Rathe aus (was damals sehr gewöhnlich war), dahin gewählt.

Diese Amts-Resonanzen, später auch Amts-Exstanzen geheißen, spielen auch in der spätern Zeit eine bedeutende Rolle und die sich namentlich im XVII Jahrhundert stets folgenden neuen Verordnungen deßhalb beweisen, wie sehr sie umgangen wurden, da man gegen Einzelne aus angesehenen Familien oft nicht mit Ernst einzuschreiten wagte.

Vom Scherer zu Herzogenbuchs (see) Abkaufe einer unehlichen Tochter Pfd. 4 als eingenommen verrechnet). Für deren Freilung, damit sie über ihr Eigenthum, das sonst an den Staat fiel, frei verfügen könne. So erhält 1486 November, Heini Joneli um 20 Pfund die Freilung, daß er seinen unehlichen Kindern Pfd. 500 geben mag; doch so, daß dann ein Kind das andere beerbe.

7) (Buße) um Huld. Der Herausgeber der Rechnung von 1500 gesteht diesen Ausdruck nicht deuten zu können. Ist's Buße wegen versäumter Huldigung?

8) Thüring von Balmoss war Vogt zu Erlach 1476—1478.

9) Peter Straub war von 1480—1486 Vogt zu Zweisimmen oder von Oberseebenthal.

10) Wälti Schregel war Schultheiß zu Büren 1479—1483.

11) Jakob Bougett — der von Freiburg dahin gesetzte Amtmann — ob das freiburgische Rathsglied, welches wir oben genannt, Jakob Bugniet, der mit Jakob von Guglenberg ebenfalls beim Friedensschlusse von Stanz (December 1481) Abgeordneter von Freiburg war? Illingen (Illens) in den Burgunderkriegen von Bern und Freiburg erobert, wurde zuerst auch gemeinsam verwaltet; durch den Vertrag zu Münster am 31. May wurden diese Burgundischen Orte gegen eine Summe von den Eidgenossen an Bern und Freiburg abgetreten und Bern tritt am 13. Juny 1484 Illens an Freiburg ab (Ansh. II).

12) Der Beamte muß auch ein Freiburger gewesen sein, denn für Bern ist 1476 Urban von Muhlern und 1480—1483 Gilgian von Rümlingen Vogt von Murten.

13) Zu Grandson, ebenfalls mit Freiburg gemeinsam, ist für Bern Vogt 1476 Heinrich Mätter; 1485 Peter Steiger, früher Gubernator zu Aelen. Es könnte auffallen, wenn für Freiburg der nämliche Beamte beide Stellen verwaltet hat, ob schon Bern und Freiburg wenigstens zu Grandson und Orbe ihre Beamten beide Stellen nach einander versehen lassen

14) Der Zinsfuß ist schon von früher her in der Regel 5 %.

15) Antoni Schöni war bereits 1467—1471 und wieder 1475 bis 1482 Vogt zu Bipp.

16) Hartmann Hofmann war von 1478—1484 Vogt zu Erlach.

17) Peter von Wingarten war bereits 1466 und wieder 1478 Vogt zu Schenkenberg.

18) Baden, wo die Eidgenössische Tagsatzung gewöhnlich gehalten wurde, namentlich die Jahresrechnung über gemeineidgenössische Einkünfte, welche dann unter die Orte vertheilt wurde. Bekanntlich wurden in damaligen Zeiten auch nicht selten Tagsatzungen an andern Orten abgehalten, als zu Baden. Nach dem Kriege von 1712 wurde dieselbe wie bekannt zu Frauenfeld, nicht mehr zu Baden, gehalten.

19) Wie die Rechnung von 1500: 16 Pergamentblätter, Regal-folio, der Preis ebenfalls übereinstimmend. Sie mögen ursprünglich wohl im Staatsarchiv, im Gewölbe aufbewahrt worden sein, von wo sie auf unbekannte Weise, so wie in unbekannter Zeit, in Privathände gerathen zu sein scheinen, denn die Rechnung von 1500 (im Museum von 1786) ist wohl schwerlich aus dem Staatsarchiv abgedruckt, wohl eher einer Privatsammlung entnommen? Ob dieses Original noch existirt?

19^b) Meinem Herrn dem Schultheißen von der Rechnung zu legen. Es sind die Rechnungsemolumente gemeint an den Schultheißen, den Gerichtschreiber und Großweibel, so wie die Weibel. Stärkere Rechnungsemolumente s. u.

20) Vermuthlich die Einschreibung derselben in ein besonderes im Archiv aufbewahrtes Buch; in den Rathsmannualen sind sie nur ganz summarisch eingetragen.

21) Er scheint allerdings, wie der Herausgeber der Rechnung von 1500 vermuthet, Sitte gewesen zu sein, bei Ablage der halbjährlichen Staatsrechnung auf die Zünfte Wein auszutheilen quasi re bene gesta. Wir haben jedoch außer dieser Angabe in den beiden Rechnungen keine Spur von diesem Gebrauche gefunden, über welchen vermuthlich im Archive der Finanzverwaltung schon Auskunft zu erhalten sein dürfte. Da die Summe, wie bei obigen Emolumenten, genau die nämliche ist in beiden Rechnungen, so deutet sie auf einen feststehenden, s. g. löblichen Gebrauch. Vergl. auch Justinger S. 72 zu 1322, 23.

22) Dieser Posten ist in unserer Rechnung um Pfd. 6 höher als in der Jahresrechnung von 1500; die Löhnung dieser Wächter war wohl die nämliche in beiden Zeiträumen und dürfte schwerlich von 1482—1500 um so viel verändert worden sein, so wenig man etwa in dieser unruhigen Zeit der beginnenden Italienischen Kriege die Zahl dieser Wächter verringert haben dürfte. Hingegen sind

die beiden Halbjahre an Tagen nicht völlig gleich und der Zeitraum vom 24. Juny bis 26. December (1482) um einige Tage stärker als der andere vom 26. December 1500 (1499) bis 24. Juny 1500, was diese Differenz einigermaßen erklären dürfte.

²³⁾ Dem Wirtt Im Rathhus umb Kriß 5 Schilling; ebensoviel in der andern Rechnung dem Weibel uff dem Rathhus umb Mayenn; es wurde wohl bei Anlaß der Rechnungsablage auf dem Rathhause ein Mal gehalten, wo im Sommer Blumen, im Winter Tannreiser zur Verzierung gebraucht wurden.

²⁴⁾ An Baw zu St. Antoni Pfd. 50. Nach Anshelm II, 154 hätte man die Kirchen auf der Nydeck und St. Antoni erst 1494 zu bauen angefangen. Allerdings kennen wir vom 31. August 1494 (N.-M. 83) den einhelligen Beschluß von Rätth und Burger die Kirche auf der Nydeck zu bauen; daß man jedoch früher bereits an einen Bau zu St. Antonien dachte, davon haben wir eine Nachricht aus einer alten Handschrift (auf der Stadtbibliothek), welche zum Jahre 1484 meldet: Das St. Anthonienhaus ward durch Bruder Jakob Manz, der ihm eine Zeitlang vorgestanden, in merklichen Abgang gebracht, als aber nach dessen Abfertigung Bruder Franziskus Malleti zum Commenthur angenommen worden, nahm er sich vor durch Sammlung von Steuern die Kirche auszubauen und in ein besser Wesen zu bringen.

Genauer nach den amtlichen Quellen beschließt der Rath 1479 das St. Antonien-Haus in allen göttlichen Dingen zu erhalten und zu äuffnen, T. M. B. D. 192. Später schreibt der Rath an Bruder Jakob Manz im St. Antonien-Haus über dessen unordentliche Verwaltung 1482 (Februar 18.), T. M. B. E. 59b und 1483 (October 18.) lesen wir ein Ausschreiben des Raths an Geistliche und Weltliche, wie das Haus und Kirche St. Antonii bisher in Unbas gestanden und mit allerlei Gebrechen beladen gewesen; also nöthig, es in Baw und besondern Stand zu bringen, wofür nun der würdige Franciscus Malleti, dessen Regierer (T. M. B. E. 284). Zu einem neuen Bau Steuern zu sammeln wird 1484 bewilligt. T. M. B. F. 33.

²⁵⁾ Ein Emolument an die Frau des Zollners bei Deffnung des Zollstocks.

²⁶⁾ Vermuthlich ein Trinkgeld für die an den Schultheißen und Rathsglieder gemachten Holzfuhungen aus dem Bremgarten; ein

Emolument wie das Obige bei der äußerst geringen Besoldung der Behörden. Wie denn in spätern Zeiten diese Steigerung in gro-
ben Mißbrauch ausgeartet, haben wir anderwärts gezeigt (s. a. u.
47 u. 55).

²⁷⁾ Dem Nachrichten — zum drittenmal zu fragen — die
peinliche Frage oder die Folter.

²⁸⁾ Erhart Kung, unser Burger, von Schultheiß und Rath
im Sommer 1479 zum Stadtwerkmeister bestellt, ihm jährlich auf
Andrea Pfd. 20, 6 Mütt Haber, 6 Mütt Dinkel und einen guten
Kock, dazu für seine Arbeit guten Lohn (T. Sp. B. H., 110).

²⁹⁾ Plunder, Plunder, geringerer Hausrath, der etwa einem
Beamten unentgeltlich nach Bern geführt wurde.

³⁰⁾ Bern — Bären. Wir dürfen wohl daraus schließen, daß
so wie man (laut beiden Rechnungen) Hirsche zum Vergnügen
hielt, ebenfalls zu Ehren des vermeintlichen Ursprungs der Stadt
(s. Zusinger, S. 10) bereits damals (vielleicht seit der Burgun-
dischen Beute her) Bären zum Vergnügen gehalten wurden.

³¹⁾ Der Name des Krämers Fagi — Faggi — führt auf
einen Frutiger oder Saaner, welcher in Bern von Italien Süd-
früchte feil bot oder durch welchen man solche bezog. Der Doctor
vom Stein ist der berühmte Strafprediger Doctor Johannes
vom Stein, welcher am 7. April 1480 vom Rathe zu Bern zum
Prediger berufen wurde, auf dessen Erhaltung Bern so großen
Werth setzte (N.-M. 28 und Ansh. I, 227).

³²⁾ Nach einem spätern Posten der nämlichen Rechnung ist
von Arbeiten in der Grube bei dem Königsbrunnen die Rede, die
nicht ohne große Gefahr betrieben werden konnten, da so bedeu-
tende Kosten für Arbeiter, die gearznet (ärztlich behandelt)
werden mußten, verrechnet werden; es mochten eben beim Ver-
stellen einige Arbeiter verunglückt sein; vor dem Ende November
1481 hatte der Große Rath einhellig beschlossen, den „Kungsbrun-
nen“ in die Stadt zu leiten; das Unternehmen mißglückte aber,
s. N.-M. 34 und Ansh. I, 267.

³³⁾ Der Posten kehrt verschiedene Male wieder; löblich diese
Vorsorge des Abthuns überflüssiger herrenloser Hunde in Som-
merszeit.

³⁴⁾ Schade, daß diese Bücher nicht näher bezeichnet sind,
vermuthlich zum Gottesdienste nöthige Bücher. Ebenso ist der
neue Provisor (S. 229) nicht mit Namen ausgeführt.

³⁵⁾ So der Antheil von Bern; den andern Theil der Kosten
trug Freiburg, der andere zu Murten mitregierende Stand.

36) Das Botenbrodt — noch heute — Belohnung für eine angenehme, erfreuliche Botschaft; der Zwist zwischen Zürich und Straßburg wegen des von Hohenburg, wo Bern mittelte. Die daherigen Sendungen und Kosten, siehe unten (Ende d. N.), dazu vergleiche Ansb. I, 276; über den Handel s. Müller V, 1, S. 268 fgg.

37) Ruß wohl für Gerüste, da man (nach vorbergehenden Posten) den Knopf auf dem Zeitglockenthurme neu vergoldete.

38) Aellen, Aelen, Aigle. Man erinnere sich, daß diese Landschaft mit den Ormonds und Beg (Wäß in damaligen Quellen) seit den Burgunderkriegen zu Bern gehörte.

39) Hans Angelt wird in Betracht seiner guten Dienste zum Büchsenmeister angestellt, mit jährlich 25 fl. rh. (Pol. B. I, 13) 1483, Sept. 6. Seinen Vorfahr Heinrich Dtt von Nürnberg am 1. Sept. 1482 entlassen, kennen wir von seinen trefflichen Diensten in den Burgunderkriegen T. M. B. E. Hans Angelt erscheint auch in der Rechnung von 1500.

39 b) Um 103 Scheren, s. unten 700 Scheren zu fangen.

40) Frougen für fragen (N. 27) so unten Straußburg.

41) Muuß, Muus, früher Mons bei Gümminen, wo noch jetzt eine Brücke über die Saane führt. Er erhält (S. 235) zu einem Rock Pfd. 5 und 5 Sch.; ist also ein bernischer Beamter, etwa Ammann, wie auch 1500 der Ammann von Muns für einen Rock Pfd. 5 erhält.

42) Arme Leute, wie noch heute arme Sünder für zum Tode Verurtheilte.

43) Mit einem fremden Priester hatte eine Unterwaldnerin, Trina, ein Kind erzeugt, welches dann nach Bern einem Schmid Peter Kroneisen „zum Behalten“ übergeben worden, natürlich gegen Bezahlung. Wie diese ausgeblieben, wurde das Kind nach Unterwalden getragen, dort aber zurückgewiesen. Der Rath von Bern verwendete sich hierauf dafür bei Unterwalden, bemerkend, jener Priester sei nicht der Ihrige und nicht in ihren Landen, bitten also, jenes Kind, das sie wieder zurücksenden, ihnen abzunehmen und der Mutter desselben zuzustellen (T. M. B. E., S. 96 b, 1482, Sept. 1. u. N.-M. 37; 1482 Sept. 27.)

44) Sälz, Sels im Elsaß (Sälis ist Salins in Burgund) Probst und Capitel von Sels im Elsaß hatten nämlich am 31. Mai 1481 an Schultheiß, Rath und gemeine Bürger der Stadt Bern in Uechtland alle ihre Nutzungen und Rechte, Kilchsähe u. s. w. zu Kilchberg, Uhistorf, Kriegstetten, Errsingen verkauft, T. Sp. B. H., 647. Vgl. dieses Archivs I, 2, S. 349.

⁴⁵⁾ Zum Löwen, zum Mittel-Löwen, oder Alt-Gerber, eine der drei ehemaligen Gerberzünfte, also ganz in der Nähe des Zeitglockens, nach ehrenfester Sitte der Altvordern durch einen Trunk gefeiert, vgl. (S. 230) unten die Pasteten an die Venner, wahrscheinlich bei der Rechnungspassation.

⁴⁶⁾ Walhen, Walchen, Welsche; vermuthlich Waldenser; waren es mehrere, oder sonst hartnäckige Ungläubige, für die man so viel zahlte? Wegen der Waldenser in Bern s. zu 1399.

⁴⁷⁾ (Vgl. oben N. 26) Matter, Heinrich Matter das angesehene Rathsglied, dessen Vater bei St. Jakob gefallen; er ward Schultheiß 1495—1498.

⁴⁸⁾ Steuert Bern zur Sühne an diese Capelle zu Greifensee, etwa auch weil sein Führer, nicht wie der edle Holzach von Menzingen, für die unglücklichen Gefangenen daselbst gegen den blutdürstigen Stel Meding aufzutreten gewagt?

⁴⁹⁾ Marcelen und Hans von Schüpfen von armen Lüten zu versuchen. Beide bekannte Schärer (Wundärzte) damaliger Zeit in Bern. Der letztere ist schon oben (S. 227) genannt; Marcel, Marcellus früher in Thun (Histor. Stg., August, S. 68), seit mehreren Jahren in Bern, wo er das Bürgerrecht erhielt, als welchem ihm auch am 20. Jänner 1479 bewilligt wird für ein Jahr ohne Abgabe von Umgeld oder Böspfennig in seiner Behausung im Marzili Wein ausschenken zu dürfen. T. M. B. H. zu versuchen von der ärztlichen Untersuchung.

1481, Juny 26., werden Hans von Schüpfen und Hans Wernli, unsere geschwornen Ersucher, mit der Untersuchung einer Frau wegen schwerem Siechthum beauftragt, T. M. B. E., 29 b. Ferner heißen Hans von Schüpfen und Meister Marcel geschworne Gfakte zur Schow der Sonderfiechen, 1483, October 5, T. M. B. E., 100 b. Wie Marcel noch 1500 in der Rechnung erscheint, so versah auch Hans von Schüpfen längere Zeit diesen Dienst, indem er 1479 auf daheringes Ansuchen das Zeugniß ausstellt, daß er als unser geschwornener Barbier vor ungefähr neun Jahren einem Wandelbruder von Frankfurt dessen erfrorenen Fuß abgenommen, T. M. B. D., 283 b, 1479, August 5.

⁵⁰⁾ Fiffis, Bivis, Vevay. Der 1482 aufziehende Vogt nach Melen ist Thomas Schöni, später 1487 des Raths.

⁵¹⁾ Thuring von Erlach war Schultheiß zu Thun 1478—1481.

⁵²⁾ Den Tieren. Den Hirschen, welche man zur Belustigung unterhielt; ebenfalls in der Rechnung von 1500 (vgl. v. N. 30)

in dieser ist auch eine Ausgabe von 10 Sch. verrechnet, um einen Hirschen zu hohlen.

⁵³⁾ Bern bewies sich billig, wie Solothurn und Freiburg, dankbar für die Vermittlung auf dem Tage zu Stanz; 1495, Dec. schenkt es ein „Fenster“ in Bruder Clausen Capelle N.-M. 88.

⁵⁴⁾ Chalons.

⁵⁵⁾ Neujahrspende, auf Weihnacht, wo das Jahr begann, entrichtet; (vgl. o. N. 26) vgl. a. u. S. 237 die Emolumente an die Venner; so wie (S. 236) die Emolumente des Seckelmeisters, doch eher noch als eine Neujahrspende dürfte Obiges die eigentliche Besoldung sein.

⁵⁶⁾ Geschah eine so bedeutende Ausgabe zu Kleidung armer Leute etwa in Folge einer Stiftung oder eines Gelübdes? Oder ist sie durch die eigene Tuchhandlung der Regierung veranlaßt? Ein für Allen.

⁵⁷⁾ Der von einem reichen Berner Bulzinger gestiftete St. Vincenzen-Altar.

⁵⁸⁾ Hannsen zum Mör wegen eines abgerittenen Rosses 3 Gulden. Es möchte der Bestehrer der Wirthschaft zum Mohren gemeint sein, deren Zunfthaus (nach dem Testamente Urs Werders) in dieser Zeit bereits am jetzigen Orte bestanden zu haben scheint. Er scheint zu einem der vielen Ritte ein Pferd geliefert zu haben, welches zu Grunde gieng und ihm nun ersetzt wurde.

⁵⁹⁾ Sollte Urs Werder, das bekannte Rathsglied im letzten Viertel des XV Jahrhunderts, dem hier Pfd. 55 und gleich darauf 79 Pfd. für Glasfenster verrechnet werden, diese Summe als Künstler erhalten haben? Wir möchten eher annehmen, daß in dieser Zeit, wo die Schenkungen von Glasfenstern so häufig waren, Werder solche Fenster zusammenkaufte und dann wieder verkaufte. Eher möchte dagegen Hans Koll, der „meinen Herren Glasfenster gemacht,“ ein Künstler gewesen sein.

⁶⁰⁾ Der Doctor ist Doctor Thüring Fricke, der bekannte gelehrte Stadtschreiber. Auch 1500 wird diese Vergütung für besondere Vacationen an den Stadtschreiber halbjährlich verrechnet, beträgt aber 1500 nur Pfd. 26 Schill. 4 Pf. 11, hier 1482 dagegen Pfd. 52 Schill. 18 Pf. 9. Uebrigens ist 1500 Stadtschreiber Nicolaus Schaller seit 1492, welchem 1525 der bekannte Peter Cyro folgte.

⁶¹⁾ Die Unterschreiber sind Gehülfen des Stadt- (Staats-) schreibers, bis in spätere Zeiten herab so geheißen.

62) Die Besoldung des Stadtschreibers ist also vierteljährlich 12 Gulden oder 24 Pfd. Wenn sie 1500 vierteljährlich nur zu Pfd. 1 und 10 Schilling angegeben wird, so ist da sicher ein Schreibfehler anzunehmen. Daß ihm besondere Arbeiten auch besonders vergütet wurden, haben wir bereits angemerkt. Man weiß, daß in spätern Zeiten diese Stelle einer einträglichsten ward.

63) Dem Stadtarzet, Stadtarzt, Stadtphysicus. Es muß auffallen, wie dessen Besoldung nur in diesem Quartal (zu 13 fl.) erscheint, im folgenden gar nicht erwähnt ist; 1500 ist die Besoldung erhöht; hier ist sie vierteljährlich Pfund 35; überdieß für Holz eine halbjährliche Entschädigung von 5 Pfunden. Bestimmt dauerte auch diese Stelle fort; jedermann weiß ja, wie 1520 Anshelm, der frühere Schulmeister, Stadtarzt wurde, so wie diese Stelle in Bern uralt ist; wir kennen urkundlich einen Meister Megidius 1291 als Physicus (Stadtarzt) in Bern und 1292 einen Meister Julianus. Uebrigens war in diesem Jahre (1482) Stadtarzt zu Bern Adam Krauch von Kenzingen seit einiger Zeit, welcher von Bern am 1. September 1481 um seines väterlichen Erbes willen von Bern nach Constanz empfohlen wird; desselben ehrenvolle Entlassung von Bern finden wir unterm 12. Hornung 1484 (T. M. B. E. 40 und 215). Unmittelbar vor oder eher wohl noch mit ihm war Herr Mauriß Dr. der Arznei, von welchem am 30. März 1481 gemeldet wird, er sei mit Tod abgangen, nachdem er bei zwei Jahren einer unserer geschwornen Aerzte gewesen (T. M. B. H., 611). Wir führen hier zugleich einige frühere Berner-Aerzte der kurz vorher vergangenen Zeit an, welche noch vermehrt werden könnten. Im Jahr 1466 finden wir den Urlaubbrief des vor einigen Jahren zum Arzt angenommenen Meister Johannes von Friesenland (1466, Juny 12, T. Sp. B. E. 145) Ende 1470 wird Dietrich Schmid von Braunschweig, Dr. der Arznei, zum Stadtarzt bestellt (1470, Dec. 13, T. Sp. B. F., 315). Im October 1475 wird ein Arzt von Freiburg nach Bern bestellt um 95 Gulden, nebst Behausung und 12 Fuder Holz. Dem alten Arzt (wohl dem obigen Schmid) Zeugniß, daß er sich ehrlich gehalten und freiwillig (von Lust wegen) Abschied genommen (N.-M. 18, S. 107). 1475 und die folgenden Jahre finden wir den gelehrten Niclaus Wydenpösch als Stadtarzt und bald auch als Schulmeister.

Bei den sanitarischen Beamten erscheint 1500 der Apotheker (mit Pfd. 6 per Quartal) neu; ferner finden wir 1500 in der Frohnfasten oder Vierteljahr-Rechnung von 1500 zwei Hebammen näher bezeichnet aufgeführt, eine zu Pfd. 4 quartaliter, die andere zu Pfd. 2; diese, neu bestellt, erhält überdieß Pfd. 2

Schill. 16 für das Tuch zu ihrem Rock. 1482 erscheinen dagegen in der allgemeinen Rechnung vier Hebammen, jede mit einem Jahrlohn von Pfd. 5 ferner mit einer Holzvergütung von je 12 Schillingen jährlich und einer Vergütung um einen Rock, ungefähr von Pfd. 3 (S. 232 und 236).

⁶⁴⁾ Indem wir sonst im Allgemeinen bemerken müssen, daß die beiden letzten Jahresquartale von 1482 meistens in den Stellen und der Besoldung übereinstimmen, was sich sogar auf die beiden ersten Jahresquartale der Rechnung von 1500 erstreckt, so daß wir beide in Ermanglung von vollständigen Jahresrechnungen aus jener Zeit um so eher als ein Ganzes betrachten können, so haben wir doch beim Posten vom Stadtarzte eine Abweichung angemerkt, wie wir nun auch hier (beim Büchsenmeister) und einigen andern Posten einige Differenzen finden; 1482 im ersten Quartale zu 13 Gulden; im zweiten nur zu 13 Pfd. — also die Hälfte — angegeben, ist sicher an eint oder andern ein Schreibfehler. In beiden Jahren ist wohl der nämliche, Hans Angelt, Büchsenmeister; im ersten Quartal von 1482 erscheint er auch noch namentlich — Hans Angelt Pfd. 7 — vermuthlich für besondere Verrichtungen oder Lieferungen. Ferner erhält Hans Angelt 1482 auf seine Besoldung hin Pfd. 6. Ueberdies wird (auch 1482) dem Rathsherrn Heinrich Matter für den Büchsenmeister der Hauszins (wohl jährlich) mit 12 Pfd. vergütet. In der Rechnung von 1500 erscheint zuerst (am Ende) der Büchsenmeister in beiden Quartalen mit je Pfd. 10 angesetzt; allein überdies erhält beidemal Hans Angelt noch eine Besoldung von je Pfd. 12 $\frac{1}{2}$, also ungefähr wie der Büchsenmeister von 1482; wenn wir nun zu obiger Besoldung des Büchsenmeisters (von je Pfd. 10 vierteljährlich) hinzurechnen, daß ihm (in der allgemeinen Rechnung von 1500) auf seinen Lohn hin 4 Pfd. vorgestreckt worden sind, so ist die Besoldung desselben in beiden Jahren beinahe gleich; natürlich wird er für besondere Lieferungen und Verrichtungen auch besonders honorirt; übrigens wollen wir noch bemerken, daß 1500 (in der allgemeinen Rechnung) von einem neuen Büchsenmeister die Rede und derselbe Bögelin benannt wird; wahrscheinlich leistete neben demselben der alte noch Dienste; demselben werden auch 1500 an seine Schuldforderung abbezahlt Pfd. 116 Schill. 2.

⁶⁵⁾ Der Sigrift mit den Todtengräbern erscheinen auf der Rechnung von 1482 um etwas höher, der Bachmeister dagegen um etwas weniges niedriger als in der Rechnung von 1500, indes finden wir doch in der Rechnung von 1482 (Bl. 13) dem Bach-

meister um Lohn und Stiefel Pfd. 4; also im Ganzen ungefähr die nämliche Besoldung.

⁶⁶⁾ Meister Ludwig Hübschi ist 1482 Werkmeister (S. 246); es sind deren verschiedene in Bern angestellt, wie es scheint, besonders für den Bau der St. Vincenzenkirche.

⁶⁷⁾ 1482 finden wir zwei Stadttrompeter und drei Pfeifer, 1500 wird ein Stadttrompeter mit vier Pfeifern besoldet; 1482 wird überdieß der eine der drei Pfeifer (Peter) entlassen, welchem zum Zeichen der Zufriedenheit Pfd. 2 geschenkt werden; dafür wird denn im folgenden Quartal die Besoldung des neuen, des Sohnes eines bisherigen um zwei Pfd. vermindert, welchem dafür für den üblichen Rock fünf Pfunde, fünf Schillinge geschenkt werden.

⁶⁸⁾ Ist oben N. 49 erläutert; vgl. dazu die Note 62 der Rechnung von 1500.

⁶⁹⁾ Thomas (der) Armbruster und Ulrich (der) Armbruster, jeder mit einer Quartalsbesoldung von Pfd. 4; in der Rechnung von 1500 heißt der Armbruster Meister Conrat, welcher trohnfastlich sammt dem Holzgelde Pfd. 10 erhält, was ungefähr der Besoldung jener beiden gleichkommen mag. Außerdem erhält der Armbruster Conrad 1500 wie andere Beamte und Angestellte noch Entschädigung für besondere Verrichtungen z. B. für allerlei Bleßwerk und anderes Pfd. 11. Der frühere Armbruster Ulrich scheint (1482) für solcherlei Arbeiten ziemlich bedeutende Forderungen gehabt zu haben, da ihm an seine Schuld(forderung) Pfd. 39 abbezahlt werden (S. 226).

⁷⁰⁾ Der damalige Cantor ist Bartholome Frank, welcher am 16. May 1481 vom Rathe um 10 Rheinische Gulden Besoldung (also gerade die in unserer Rechnung erscheinende Quartalsbesoldung) angestellt wird, mit der deutschen Herren Einwilligung, welche eigentlich selbst hiefür hätten sorgen sollen. 1484 wird er zu Erlangung priesterlicher Würden empfohlen und im July 1492 finden wir ihn noch an seiner Stelle. T. M. B. E., 271; und H. 299.

^{70 b)} Das Schuldcapital von 280 Gulden war vor Jahren bei Peter Linser, damaligem Kirchherrn zu Narberg (1453 ist er Kirchherr zu Siselen) aufgenommen worden durch Schultheiß, Rath und die CC. Das Capital ist auf Joh. Bapt. zinsbar, wie in der Rechnung steht und obwohl die Urkunde ohne Datum, so muß sie nach den unmittelbar folgenden Urkunden in das Jahr 1480 fallen (T. Sp. B. H. 391).

⁷¹⁾ Unter den Ausgaben an jährlichen Zinsen bemerken wir mehrere Berner oder zu Bern Verburgerte als Gläubiger. Wir

wissen aus dem ersten Heft dieses Jahrgangs unsers Archivs, wie Bern so oft auswärts Geld suchen mußte und bemerken noch, wie genau hier die Zinse alle im nämlichen Jahre verfallen abgeführt werden. Michel Uttinger, Mitglied des Kleinen Raths, im Jahr 1500; 1507 wieder des Raths; seine letzte Ordnung vom Sept. 1511 (Testam. B. III, S. 17 b fgg.)

⁷²⁾ Den (Kloster-) Frauen zu Klingenthal (in Kleinbasel).

⁷³⁾ Herrn Thüring von Büttikon, Ritter, zu Bern verburgrechtet. Bei der Ende 1494 auf die edlen Landsäßen und Gotteshäuser angelegten Zell wird er um 20 Gulden besteuert, s. Ansh. II, 158.

⁷⁴⁾ Den (Kloster-) Frauen in der Insel (zu Bern) an welche auch laut dieser Rechnung nicht unbedeutende Geschenke an Wein, Fischen gemacht werden.

⁷⁵⁾ Urban von Muhlern, der bekannte reiche Venner, mit welchem 1493 seine Familie erlosch, eines der drei damals noch überlebenden Geschlechter, welches Adrian von Bubenberg als eines von denjenigen drei, welche seit Gründung der Stadt sich daselbst niedergelassen, nannte (s. Thüring Friccards Zwingherrenstreit, S. 89, mit von Rodts trefflichen Noten).

⁷⁶⁾ Der Probst zu Ertiswyl (Kanton Luzern) ebenfalls zu Bern verburgrechtet. Auch dieses kleine Gotteshaus wurde 1494 von Bern mit jener Zelle belegt.

⁷⁷⁾ Dem Commenthur des Johanniterhauses zu (München)-Buchsee als Entschädigung für das (durch den Bau der s. g. Neubrücke im Jahr 1467 eingegangene) Fahr zu Bremgarten, dem uralten Nar-Uebergang in der Römischen, vielleicht schon Keltischen Zeit.

⁷⁸⁾ Ausgeben an äußerer Zehrung (Vergütungen an Taggeldern bei auswärtigen Ritten) das Taggeld beträgt für eine Person täglich ungefähr 17 ½ Schilling, also fast Pfd. 1.

⁷⁹⁾ Losen, Lausanne; Falendis, Valangin, Kellombier, Colombier.

⁸⁰⁾ Mulden, Mouldon, Moudon, Mulden, Milden.

